

Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 2 (1798-1799)

Rubrik: Vollziehungsdirektorium

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der schweizerische Republikaner

herausgegeben

von Escher und Usteri

Mitgliedern der gesetzgebenden Náthe der helvetischen Republik.

Band II.

Nº. XXII.

Luzern, den 26. November,

Vollziehungsdirektorium.

Offentliche Sitzung am 18. November.

Nede des Bürger Bégoß, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, an das Vollziehungsdirektorium.

Bürger Direktoren!

Die von den Schweizern unter den Mauern von Basel gezeigte Tapferkeit erzeugte den alten Bund zwischen der Krone Frankreich und den verbündeten Schweizern; und die gewissenhafte Aufmerksamkeit dieser letztern, alle ihre stufenweise eingegangenen Verträge zu erfüllen, unterhielt diese zugleich politischen und freundschaftlichen Verbindungen von der Regierung Karls des Siebenten an, bis zur Umstürzung des Thrones.

Dieser merkwürdige Zeitpunkt, welcher die Gestalt des französischen Reichs umänderte, indem sie an die Stelle des Willens eines einzigen, den Willen aller und anstatt stolzer Titel die unverjährbaren Rechte des Menschen einsetzte; dieser Zeitpunkt, sage ich, der das französische Königreich in eine einzige unheilbare Republik umschuf, musste einen entscheidenden Einfluss auf die helvetische Bundesgenossenschaft haben.

Es war dem wiedergebornen Frankreich erlaubt, Misstrauen gegen eine solche, aus ungleichen Theilen zusammengesetzte Verbündung zu hegen, in der die Freiheit einerseits das Erbgut etwälcher Familien und anderseits das Spielwerk einer zügellosen Menge geworden war.

Hier war es die Zügellosigkeit, welche die Gesetze vorschrieb — und dort erheilte die Geburt den Rang.

Die Schweizer, welche Freude ihres Vaterlandes und über sein wahres Interesse aufgeklärt waren, konnten nicht umhin, auch ihrerseits die Abschaffung dieser Missbrauche und den Umsturz einer foderativen Form zu wünschen, die dem Staate einen der wichtigsten Vortheile — die Kraft der Einheit — benahm. Die Revolution ward gemacht, die Unheilbarkeit der Republik trat an die Stelle der Bundesgenossenschaft. Die Demagogie, die Aristokratie des Adels, der Bür-

gerrechte und der Kaufmannschaft, fanden alle gleich ihr Grab am Fusse des triumphirenden Baumes der Freiheit.

Diese Veränderung brachte den Friedens- und Freundschaftsvertrag hervor, welcher zwischen Frankreich und der Schweiz das glückliche Verhältniß der politischen Gleichheit und der Unabhängigkeit wieder herstellte.

Ja, ich sage es freimüthig; von der gewissenhaften Beobachtung dieses Vertrags hängt das Glück, die Ruhe Helvetiens und seine unveränderbare Zuneigung für die fränkische Republik ab.

Das schweizerische Volk hat die Sitten von Bergbewohnern. Ungedultig über jedes fremde Joch, liebt es die Freiheit gleich seinem eignen Lande. Es ist an seine Gewohnheiten, welche so viele Gemeinschaft mit der Geradheit seines Sinnes als mit der Einfachheit seiner Neigungen haben, gebunden. Erkenntlich gegen ein gutes Verfahren, weiß es dasselbe zu vergelten, und wenn man ihm Zutrauen schenkt, so ist man sicher, auch ihm dasselbe einzuflössen. Das französische Volk ist dazu gemacht, sein Freund zu seyn; Und seine Regierung, indem sie zu ihrem bevollmächtigten Minister bei der helvetischen Republik den Bürger Perrochel ernannte, den ich Ihnen vorzustellen die Ehre habe, hat eine für beide Nationen gleich vortheilhafte Wahl getroffen, welche besonders der unsrigen angenehm seyn wird.

Während den stürmischen Jahren der Revolution wurde er von seinem Vaterlande mit wichtigen Sendungen nach Holland, Schweden und Spanien beauftragt; der Bürger Perrochel nahm aller Orten das Zutrauen und das Bedauern seiner Abreise mit sich, weil er aller Orten die Sanftheit der Sitten mit republikanischer Energie zu vereinigen wußte.

Mit dieser glücklichen Geistes- und Gemüthsstimung wird er Helvetien noch enger mit Frankreich zu verbinden wissen, er wird aus diesen beiden Völkern ein Volk von Freunden und Brüdern machen, er wird die Lage eines Landes, welches die Natur zum Werk der Freiheit, zum Sitz des thätigen Kunstleisses und des häuslichen Glückes bestimmt zu haben scheint, für das gemeinsame Vaterland zu benutzen wissen.

Nede des bevollmächtigten Ministers der
fränkischen Republik an das Vollzie-
hungsdirektorium.

Bürger Direktoren!

Von dem Vollziehungsdirektorium der fränkischen Republik beauftraget, bei Ihnen der Ausleger seiner Gesinnungen zu seyn, verlangte ich nach dem Zeitpunkte, wo ich dieselbe denjenigen mittheilen könnte, denen das Zutrauen der helvetischen Nation übertragen ist.

In dieser Absicht, Bürger Direktoren, ist es, daß ich mich mit Beiseitsetzung aller überflüssigen Reden beeile, Ihnen den Zweck meiner Sendung bekannt zu machen; der Gegenstand derselben ist dieser, die Bande, welche die Franken und Helvetier vereinigen, immer mehr zu festigen; das neulich abgeschlossene Bündniß unauflöslich zu machen und die daraus fließenden Vortheile unaufhörlich zu vermehren. — Sie haben ferner zum Zwecke, alle Theile dieses freundschafilichen Vertrags und hauptsächlich die Garantie der völligen Unabhängigkeit Helvetiens auf das gewissenhafteste zu beobachten; eine Garantie, deren erste Wirkung sich durch den Karakter, mit welchem ich bekleidet bin, und durch meine Gegenwart an diesem Orte äussert.

Dieses sind die Instruktionen, die mir das vollziehende Direktorium der fränkischen Republik gegeben hat; dieses sind die Gesinnungen, die sich sowohl mit den meinigen vertragen, daß ich in Erfüllung meiner Pflichten glauben werde, nur meinen eigenen Grundsätzen und meinem natürlichen Hange zu folgen.

Von nun an, Bürger Direktoren, müssen unsre Blicke nicht mehr auf die Vergangenheit, sondern vielmehr auf die glücklichen Schicksale gerichtet seyn, welche die Zukunft Helvetien vorbereitet. Diese haben schon in dem Augenblick ihren Anfang genommen, in welchem die Helvetier allen politischen Stürmen ein Ende gemacht und Ruhe und Einigkeit wieder in den Schoos ihres Vaterlandes gerufen haben.

Ihnen, Bürger Direktoren, kommt es zu, die Dauer derselben zu sichern; schon haben Sie durch Ihre Klugheit und durch Ihre Einsichten alle widrigen Gefühle ausgelöscht und die Gemüther der neuen Ordnung der Dinge anhänglich zu machen gewußt; fahren Sie also fort, Bürger Direktoren, den ehrenvollen Auftrag zu erfüllen, der Ihnen anvertraut ist, und das Gebäude der helvetischen Freiheit zu befestigen; alle Hindernisse werden bei Betrachtung der Vortheile ebnen, die Helvetien durch die Auswahl einer besserverstandenen Constitution erlangt, welche dem Staatskörper mehr Zusammenhang und Kraft verschafft, seine Hülfssquellen und die Wichtigkeit seines Ansehens vermehrt.

Nunmehr werden die Helvetier, die noch einigen Widerwillen fühlen könnten, sich zu höhern Gedanken

emporschwingen; stolz über den Ruhm ihres Landes, glücklich durch sich selbst wird man dieselben ihren besondern Vortheil dem allgemeinen Besten aufopfern scheen.

So wird, Bürger Direktoren, die aufgeklärte Vernunft und die Vaterlandsliebe aller, den Erfolg Ihrer eifrigen Anstrengungen für das allgemeine Beste sichern.

Ich meinerseits habe das Vergnügen, Ihnen die bestimmte Versicherung zu geben, daß die Bemühungen des Vollziehungsdirektoriums der fränkischen Republik in allen Angelegenheiten dahin gehen werden, Ihre auf die Wohlfahrt Helvetiens abzweckenden Arbeiten zu erleichtern.

Nede des Präsidenten des vollziehenden Di-
rektoriums an den bevollmächtigten Mi-
nister der fränkischen Republik.

Bürger bevollmächtigter Minister
der fränkischen Republik!

Die fränkische Nation ist die älteste Freundin der unsrigen. Schon in den ältesten Zeiten brachte die Lage Helvetiens und Frankreichs einen mannigfaltigen Verkehr zwischen ihren Bewohnern hervor, und diese ihre Verbindungen waren wirklich so weit gediehen, daß man während beinahe drei Jahrhunderten helvetische Krieger unter Frankreichs Fahnen fechten und an seinem Siegestrum Anteil nehmen sah. Es ist also nichts außerordentliches, daß unter den fremden Völkern die Helvetier einen so lebhaften Anteil an den Fortschritten eurer Revolution genommen haben.

Stark wiederholte die Nachricht von der Einnahme der Basille in dem Jura und in den Alpen; unzählige Segenswünsche einer freien und tapfern Nation, der ältesten eurer Verbündeten, begleiteten die großmuthigen Anstrengungen des französischen Volkes, daß seine schmäcklichen Ketten zerbrach, und der Menschheit ihre vergessenen Rechte wieder verkündete. Und auch wir, Bürger Minister, hatten unsre Zeiten von Anstrengung, Gefahr und Ruhm. Dort am Fusse jener dunkeln Felsen, am Ufer des Sees, ist der ländliche und einsame Ort, wo unsere Befreier im Wintermonat des Jahres 1307 schworen, ihr Vaterland zu befreien.

Der Eid, den diese Tapfern geschworen hatten, war nicht eitel, und nach zwei Jahrhunderten von Schlachten und Siegen wurde die mit dem Blute der Winkelried, Wolleb, Gundolsingen und einer Menge von Helden besiegte Unabhängigkeit Helvetiens allgemein anerkannt.

Aber die Tugenden, worurch so grosse Dinge bewirkt wurden, verloren sich allmählig mit der Länge der Zeit. Unsere Befreier hatten ihrer Nachkommen schaft die Freiheit und Gleichheit vorbereitet; lange Zeit war der Name eines freien Mannes ihr schon-

ster und rühmlichster Titel. Ihre Nachfolger, vergessend ihrer Vorschriften und ihres Beispiels, wollten regieren, wollten Unterthanen haben; und man sah den Grundsätzen unserer Revolution zum Hohn, eine kleine Anzahl von Familien, sich Herren der gesammten Nation heissen. Eine solche Lage der Dinge konnte nicht lange Bestand haben; auch wankten, sobald das Gerüchte eurer Revolution bis zu uns gedrungen war, die Säulen des Gebandes, dessen Unsturz nachher noch durch die falsche Politik und die thörichten Bemühungen derjenigen befördert wurde, die es auf Unkosten des Volkes aufrecht zu erhalten hofften.

In diesen Umständen war es, da die französische Republik ihre alten Verpflichtungen erfüllend, dem Volke ihren mächtigen Beistand angeboten ließ, um das Joch der Aristokratie der Adelichen, der Patrizier, der Handwerker und der Kaufleute abzuschütteln und die ungünstige und despötische Demagogie im Zarme zu halten. Sie war mit einem Wort unser Führer, um eine neue, auf Freiheit und Gleichheit gebaute Konstitution einzuführen, welche alle Glieder der helvetischen Familie vereinigt, die eine arglistige Politik bis dahin eigenfinnig entzweit halten wollte. So haben wir auch der Verwendung der fränkischen Republik und ihrem mächtigen Beistand den Erfolg dieser Unternehmung zu verdanken. Vergebens suchten die Uebergesetzten uns während dem Laufe dieser Revolution Besorgnisse über unsre Unabhängigkeit einzuflößen; unser Zutrauen in die Gesinnungen des fränkischen Vollziehungsdirektoriums änderte sich niemals. Das Bündniß vom 19ten Aug. hatte den Feinden schon durch die feierliche Anerkennung der alten Unabhängigkeit dieses Gegenganges so vieler ungegründeter Besorgnisse, Stillschweigen auferlegt.

Ihre Gegenwart in unserer Mitte, Bürger Minister, und die freundschaftlichen und zugleich beruhigenden Versicherungen, die Sie uns überbringen, sind eine neue Bestätigung derselben. Es ist ein schöner Tag für die helvetische Nation an dem Sie in der Person ihrer Hächter diesen neuen Beweis der reinen freundschaftlichen Gesinnungen der Mutter-Republik empfangen.

Das vollziehende Direktorium konnte uns keinen größeren Beweis davon geben, als indem es zu seinem Stellvertreter einen Minister ernannte, der durch den Ruf seiner Redlichkeit, Freimüthigkeit und Menschenfreundlichkeit, die wir so sehr schätzen, schon vor seiner Ankunft bei uns berühmt war.

Wir wissen, Bürger Minister, daß Sie unsre Nation lieben und schätzen. Auch unsrerseits werden Sie uns zu jeder Zeit immer bereitwillig finden, alle unsre Verpflichtungen getreulich zu erfüllen und die Unbefangenheit unsrer Handlungen wird Sie vollkommen überzeugen, daß Sie sich in die Mitte der wahren Freunde der Republik begeben haben. Es kann senn, daß Sie reichere und mächtigere Verbündete hat;

niemals aber wird sie solche bekommen, die ihr mit mehr Treue und Aufrichtigkeit zugethan sind, als die armen aber tapfern Helvetier.

Die helvetische und fränkische Republik sind dazu berufen, auf immer durch die Bande der innigsten Brüderlichkeit miteinander vereinigt zu seyn. Übereinstimmung in den Grundsätzen, Ähnlichkeit der Regierungsform, gemeinsames Interesse, gleiche Vaterlandsliebe, ein gleicher Abscheu gegen Knechtschaft, Alles ruft sie dazu. Mögen diese beiden Republiken neben einander, in ihrem Glück zunehmen! Mögen Helvetier und Franken noch in den spätesten Zeiten ihren Bund und den Sieg der Freiheit gemeinschaftlich feiern.

Dies sind die Wünsche, die das helvetische Direktorium Sie ersucht, dem vollziehenden Direktorium der fränkischen Republik samt der Versicherung seiner unveränderlichen Ergebenheit mitzutheilen.

Gesetzgebung.

Großer Rath, 12. November.

(Fortsetzung.)

Weber unterstützt Zimmermann, und glaubt der Beschlusß sen bei gesunder Vernunft genommen worden. Er sieht nichts Unwürdiges darin und erinnert an das Beispiel der alten Regierungen, die auch solche consultative Weisitzer hatten.

Nüce folgt. Es sey kein Augenblick im Leben, wo man nichts lernen könne, und es sey gut wenn die Suppleanten mit den Gesetzen bekannt werden.

Huber unterstützt Carrard, und glaubt man verstehe sich nur nicht. Man habe die Gründe angegeben, die ihre Anwesenheit erfordern; und nun kam man auf den Einfall, sie haben unnöthige Zeit. Er habe nichts dawider, daß sie beiwohnen, daß sie nicht immer lernen können; aber zu Mitgliedern einer der höchsten Gewalten sage man nicht: ihr müßt hier sitzen und zuhören.

Gmür erkennt die Autorität der Mehrheit; er wünschte aber dennoch, daß auch sie auf begründte Einwendungen Acht gebe; und darum die Suppleanten des obersten Gerichtshof nicht wie Schulknaben behandle. Es sey erniedrigend zu sagen: Du hast hier nichts zu thun; aber sitze und höre. Freilich werden sie von selbst gehn; aber eben auch weil sie weniger zu thun haben, als die Überrichter, ziehn sie auch weniger Besoldung. Und wenigstens ihm thäte es sehr wehe, wenn er den Sitzungen beiwohnen müßte, ohne dazu reden zu dürfen.

Man geht zum Abstimmen, und dieser Besatz wird zurückgenommen.

Es wird eine Botschaft vom Vollziehungsdirektorium verlesen, worin es Maßregeln wider